

2100-0267

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Mag.^a Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 18. September 2025

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Bernd Strobl, Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend mehr leistbaren Wohnraum im Burgenland – Zweckwidmung der Wohnbauförderung umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend mehr leistbaren Wohnraum im Burgenland – Zweckwidmung der Wohnbauförderung umsetzen

Im Regierungsprogramm der Bundesregierung ist die Wiedereinführung der Zweckwidmung für die Wohnbauförderungsmittel vorgesehen. Damit soll sichergestellt werden, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel auch tatsächlich wieder für den Wohnbau verwendet werden, so wie es ursprünglich vorgesehen war. Diese Zielrichtung ist nicht nur sinnvoll, sondern auch dringend notwendig, gerade mit Blick auf die Situation im Burgenland.

Denn derzeit landen diese Bundesmittel zwar im Landeshaushalt, können von der rot-grünen Landesregierung jedoch ohne Zweckbindung ausgegeben werden. Das widerspricht dem ursprünglichen Fördergedanken und ist insbesondere in einer Zeit, in der Wohnraum für viele Menschen kaum noch leistbar ist, völlig unverständlich. Die rot-grüne Landesregierung soll und darf diese wichtigen Mittel nicht länger dazu verwenden, um etwa Budgetlöcher zu stopfen oder teure Prestigeprojekte zu finanzieren, die mit leistbarem Wohnen nichts zu tun haben. Wohnbauförderung ist kein Spielball für parteipolitisch motivierte Investitionen, sondern ein zentrales Instrument der Daseinsvorsorge. Wenn der Bund Geld für den Wohnbau zur Verfügung stellt, dann muss dieses Geld auch genau dort ankommen, bei jenen Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Eine klare Zweckwidmung schafft hier endlich Transparenz und Verlässlichkeit für die Bevölkerung.

Die Preise für Eigentum und Miete steigen seit Jahren. Gleichzeitig haben sich auch die Baukosten, die Zinsen und die Energiepreise deutlich erhöht. All das macht den Traum vom eigenen zuhause, gerade für junge Familien und Normalverdiener, immer schwerer erreichbar. Es braucht also mehr öffentliche Mittel, mehr Bautätigkeit und vor allem ein starkes wohnpolitisches Signal. Die Zweckwidmung würde dafür sorgen, dass die Bundesgelder im Land dort eingesetzt werden müssen, wo sie tatsächlich gebraucht werden: beim Neubau, bei der Sanierung von Wohnraum oder bei einem Althausankauf. Als eigene Initiative des Landes soll es im Burgenland zu einer Verdoppelung der Fördersätze kommen. Nur so kann der Effekt der zweckgewidmeten Bundesmittel verstärkt werden – und die Unterstützung auch tatsächlich spürbar bei den burgenländischen Familien ankommen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, entsprechend der Antragsbegründung,

1. sich klar zur im Regierungsprogramm der Bundesregierung vorgesehenen Wiedereinführung der Zweckwidmung der Wohnbauförderung zu bekennen und diese aktiv zu unterstützen;
2. sicherzustellen, dass künftig sämtliche vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel aus der Wohnbauförderung ausschließlich zweckgebunden verwendet werden;
3. die derzeit gültigen Fördersätze im Zuge dieser Zweckwidmung zu verdoppeln, damit die Fördermittel auch spürbar bei den Burgenländerinnen und Burgenländern ankommen.

Es wird ersucht diesen Antrag dem Rechtsausschuss zuzuweisen.